

## EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff 2024

### Studienstipendien und Kurzstipendien für Praktika für Masterstudierende aus Deutschland

#### PROGRAMMZIEL

**1**

Klimaneutralität bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts ist das erklärte Ziel Deutschlands und der EU. Bei der Transformation des Energiesektors und der Dekarbonisierung emissionsintensiver Sektoren ist Grüner Wasserstoff ein wichtiger Baustein. Im Rahmen der deutschen, wie auch der europäischen Wasserstoffstrategien sollen u.a. zukünftige Fachkräfte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler rekrutiert und qualifiziert werden. Hierfür leistet das Programm einen Beitrag, indem die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im europäischen Forschungsraum gestärkt und die Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit gefördert wird. Flankiert wird das aus BMBF-Mitteln geförderte Stipendienprogramm *EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff* durch umfassende Begleit- und Netzwerkmaßnahmen und die Etablierung von vier internationalen Arbeitsgruppen, in die die Geförderten auch nach Ende der Förderung eingebunden werden und so langfristige Unterstützung durch den deutschen Forschungs- und Innovationsstandort für Grünen Wasserstoff erhalten und selbst bieten.

#### WER KANN SICH BEWERBEN?

**2**

Das Stipendienprogramm ist für alle Fachbereiche offen.

Sie können sich bewerben, wenn Sie an einer deutschen Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften studieren, sich für das breite Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH<sub>2</sub>)* interessieren und auch nach Ende des Stipendiums aktiv in einer der vier internationalen Arbeitsgruppen des Stipendienprogramms einbringen möchten:

- Produktion
- Transport und Infrastruktur
- Marktstimulierung (u.a. Weiterentwicklung des Marktes für Wasserstoff) und
- Querschnittsthemen (u.a. Regulierung, sozioökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen).

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

**3**

Gefördert wird ein Auslandsaufenthalt weltweit als Teil des Master-Studiums bzw. für die Master-Abschlussarbeit oder ein selbst organisiertes Praktikum im Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH<sub>2</sub>)* bei Firmen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Institutionen.

Das Stipendium bietet Zugang zu internationalen Arbeitsgruppen und ermöglicht die aktive Mitarbeit und Beteiligung in einer Gruppe, die auch nach Stipendienende fortgeführt werden kann.

## DAUER DER FÖRDERUNG

4

3 bis 12 Monate für Studienaufenthalte, 2 bis 6 Monate für Abschlussarbeiten oder 2 bis 3 Monate für Praktika.

Die Stipendien sind nicht verlängerbar.

## STIPENDIEN-LEISTUNGEN

5

- Monatliche, je nach Gastland festgelegte [Stipendienrate](#)
- [Reisekostenzuschuss](#) je nach Gastland
- Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen beantragen:

- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder
- Zuschuss zu den Studiengebühren im Gastland (Abschlussarbeiten und Praktika ausgenommen)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden
- Zuschuss zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Green Mobility Top Up (Unterstützung für klimaverträgliches Reisen) oder anteilige Erstattung von CO<sub>2</sub>-Kompensationszahlungen

## AUSWAHL

6

Die Auswahlkommissionen setzen sich nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammen. Die ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand des DAAD berufen und sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. Sie begutachten die Bewerbungen und entscheiden über die Stipendienvergabe. An der Auswahl können auch ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten beteiligt sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DAAD leiten die Sitzung, haben jedoch kein Stimmrecht.

## AUSWAHL-KRITERIEN

7

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Kriterien:

**Qualifikation**, insbesondere gemessen an:

- Studienleistungen (allg. Notendurchschnitt, Notenentwicklung)
- Studienverlauf
- Kenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache

**Qualität des Vorhabens**, insbesondere gemessen an:

- der Beschreibung des Vorhabens bzw. Praktikums sowie der Vorbereitung (Vorinformation, Wahl der Gasthochschule bzw. -institution und Kontaktaufnahme)

- Einbettung des Vorhabens bzw. Praktikums in den Studienverlauf

**Potenzial der Bewerberin/des Bewerbers**, insbesondere gemessen an:

- Motivation: fachliche und persönliche Gründe für den Auslandsaufenthalt, Kenntnisse der Landessprache (sofern abweichend von der Arbeitssprache); Regionalkenntnisse
- Passfähigkeit des Profils der Bewerberin/des Bewerbers sowie des geplanten Studienvorhabens/Praktikums zu den Zielen des Programms (Potenzial zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung, Nutzen der internationalen Vernetzung in den Arbeitsgruppen sowie eigene aktive Beiträge in den Arbeitsgruppen)
- außerfachlichem Engagement: außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, gesellschaftliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Online-Bewerbungsformular Angaben machen können. Lesen Sie hierzu bitte die [wichtigen Stipendienhinweise](#) / Abschnitt C, Punkt 5.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

8

Graduierte, die vor Stipendienantritt eines der folgenden Abschluss-Examen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:

- mindestens dreijähriger Bachelor
- Master
- Magister
- Diplom
- 1. oder 2. Juristische Prüfung

Der Hochschulabschluss bzw. das Examen darf bei Bewerbungsschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (Siehe [wichtige Stipendienhinweise](#) / Abschnitt A, Punkt 5). Liegen bereits Bachelor- und Masterabschluss vor, zählt die Frist ab dem Zeitpunkt des Masterabschlusses. Liegt bereits das 2. juristische Staatsexamen vor, zählt die Frist ab dem Erwerb der 1. juristischen Staatsprüfung.

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](#) unter Abschnitt A, Punkt 1.

**SPRACH-  
KENNTNISSE**

9

Englischkenntnisse der Kompetenzstufe B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen sind nachzuweisen. Falls Englisch nicht die Arbeitssprache am Ziellort sein sollte, sind entsprechende Sprachkenntnisse ebenfalls nachzuweisen.

**BEWERBUNGS-  
UNTERLAGEN**

10

**Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:**

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (max. 3 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für Ihr geplantes Vorhaben (siehe [wichtige Stipendienhinweise](#) / Abschnitt B, Punkt 7), **und die Angabe, in welcher der vier internationalen Arbeitsgruppen Sie mitarbeiten möchten und warum**
- Studienplan (max. 5 Seiten): Detaillierte Beschreibung Ihres Studienvorhabens inkl. Zeitplan zur Einbettung des Stipendiovorhabens in den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf des Master-Studiums sowie gegebenenfalls der im Rahmen einer Masterarbeit vorgesehenen Forschungsarbeit (siehe [wichtige Stipendienhinweise](#) / Abschnitt B, Punkt 6) bzw. Darstellung der Praktikumsstelle und der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte (max. 3 Seiten);
- *Für Bewerberinnen und Bewerber um ein Studienstipendium:* Zulassung der ausländischen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung der Zulassung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind. Liegt die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, kann diese nachgereicht werden, spätestens bis zum Stipendienantritt.
- *Für Bewerberinnen und Bewerber um ein Kurzstipendium für ein Praktikum:* Praktikumszusage bzw. Korrespondenz mit der aufnehmenden Institution. Liegt die Zusage bei der Bewerbung noch nicht vor, kann diese nachgereicht werden, spätestens bis zum Termin der Auswahl Sitzung (siehe unten).
- ggf. Learning Agreement
- Abschlusszeugnis und Transcript of Records des Bachelor-Studiums und Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen des Master-Studiums (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS)
- Sprachnachweis/e: Nachweis (bei mehreren Zielländern ggf. mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie in diesem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular](#) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis](#) ein. Wenn Sie das DAAD-Sprachnachweisformular nutzen, können Sie Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachzentrum Ihrer Hochschule oder an eine/n Prüfungsberechtigte/n des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache. Eine Handreichung für Prüfungsberechtigte und Sprachzentren zum Ausfüllen des Formulars finden Sie [hier](#). Auf den Sprachnachweis kann

nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise](#) (Abschnitt A, Punkte 9 bis 15).

- Ein **aktuelles, unterstützendes Empfehlungsschreiben** (bisher: „Gutachten“; nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt der Bewerbung) einer bzw. eines Hochschullehrenden oder einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. Das Empfehlungsschreiben setzt sich aus einem durch die/den Gutachter/in **frei formulierten Teil** und einem **Deckblatt** (bisher: „Gutachtenformular“) zusammen. **Beides muss eingereicht werden.**

**Alle oben genannten Unterlagen müssen in englischer Sprache eingereicht werden. Bitte wählen Sie bei der Registrierung im DAAD-Portal die Sprache Englisch aus.**

## BEWERBUNGS- SCHLUSS

11

Bewerbungen können ab dem 12. Februar bis 10. April 2024 jederzeit eingereicht werden.

Die Auswahlentscheidung wird im Juni 2024 getroffen und Ihnen im Juli 2024 mitgeteilt. Das Stipendium kann jeweils zum Monatsanfang ab dem 1. September 2024 angetreten werden. Für Vorhaben, die Sie nach dem 1. März 2025 beginnen wollen, bewerben Sie sich bitte auf die nächste Ausschreibung des Programms (voraussichtlich Herbst 2024).

## KONTAKT

12

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat ST43 – Forschungsprogramme  
Team Grüner Wasserstoff  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
E-Mail: [gh2@daad.de](mailto:gh2@daad.de)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

13

Die Bewerbung ist über das DAAD-Portal einzureichen. Das Portal erreichen Sie über die Stipendiendatenbank unter [www.daad.de/go/stipd57685685](http://www.daad.de/go/stipd57685685).

Weitere Information über das Stipendienprogramm und die vier internationalen Arbeitsgruppen erhalten Sie unter [www.daad.de/gh2](http://www.daad.de/gh2). Auf der Programmhomepage finden Sie zudem eine [Checkliste](#) zur Übersicht der einzureichenden Unterlagen.

## GEFÖRDERT DURCH

14



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung